



Im Verlage der Essenbartschen Erben.

No. 16. Montag, den 24. Februar 1817.

## Aufforderung zur Wohlthätigkeit gegen unsre Brüder am Rhein.

Aus den öffentlichen Zeitungen ist die schreckliche Noth bekannt, worin die Bewohner in den Niederungen und Polder-Gegenden des Rheins, besonders in dem Clesischen Regierungsbezirk dadurch ersezt sind, daß im vorigen Sommer durch das anhaltende Regenwetter die fruchtbarsten Aecker und Wiesen überschwemmt und die sonst so reichlichen Früchte dieser Gegenden nicht zur Erndte gebiehen oder gänzlich verdorben sind.

Ueber 12000 von ihrer Handarbeit lebenden Einwohner dieses Regierungsbezirks waren der Gefahr der Hungersnoth und der Verweisung hingegeben.

Da traten edle Männer zu mehreren Kreis- und Noth-Vereinen mit einem Central-Hülfsverein in Cleve zusammen, suchten auf alle Weise dieser Noth abzuhelfen, baten um Hülfe bei unserm menschenfreundlichen Herrscher und erhielten unter dem 15ten October v. J. eine Aufforderung zu Unterstützung ihrer nothleidenden Brüder an alle nahe und fernere Menschenfreunde.

Sie rühmen jetzt in einer ähnlichen öffentlichen Bekanntmachung vom 23ten December v. J. mit Recht den segensreichen Erfolg ihrer Bemühungen, vornemlich durch die außerordentlichen Korn-Unterstützungen, wodurch die väterliche Sorgfalt Seiner Majestät des Königs viele der unglücklichen vor dem Hungerstode gesichert haben, so wie die Wohlthätigkeit vieler Menschenfreunde; aber sie bemerken auch, daß es vieler dieser Unglücklichen an den übrigen Lebensbedürfnissen, Kleidung und Saatfrucht ganz oder zum Theil fehle, und sie ließen schon damals ihr Nothwort dringend an alle Vermögende in der Nähe und Ferne erschallen, wahrscheinlich werden sie es noch mehr jetzt thun, wo die Flüsse durch beständiges Regenwetter und ungewöhnliche Deffane aufgetrieben, überall von neuem Alles überschwemmt haben, und die Aussicht auf das neue Jahr sehr trübe erscheint.

Auch an mich ergingen diese Aufforderungen, und

wenn ich gleich, gern folgend dem Rufe meiner Landsleute und der Stimme des Elends und des mir nahe bekannten Nothstandes, bisher im Kreise meiner Freunde sammelte, was mir dargereicht ward, so wollte ich doch durch öffentliches Anrezen des Mitgeföhls für entferntere Leidende, der Sammlungen für die verlassenen Wittwen und Waisen geliebener Pommern und andern Bedürftigen der Provinz selbst nicht entgegen treten.

Aber genau bekannt mit den dortigen Verhältnissen und im Gefühl des Elends, was jene öffentliche Nachrichten darstellen, und noch mehr für das bevorstehende Jahr im Fall eines abermaligen Mißwachses ahnen lassen, kann ich mich dem nicht entziehen und erbiete mich nun öffentlich zur Annahme dessen, was vermögende und wohlthätige Eingesessene der Provinz Pommern, die vor so vielen andern durch Gottes Güte sich einer auskömmlichen Erndte im letzten Jahr erfreut hat und sie im bevorstehenden hoffen darf, zu Unterstützung ihrer unglücklichen Brüder am Rhein zu geben, sich entschließen mögen.

In gleichem Sinne lade ich alle landrätliche, Magistrate und Amts- Behörden ein, sich dieser freiwilligen Sammlung unterziehen zu wollen.

Den schönsten Lohn dafür hat der Alles Vergeltende in dem süßen Bewußtseyn gelegt, unglücklichen Brüdern geholfen und Thränen des Jammers und der Noth getrocknet zu haben.

In meinem Bureau in der kleinen Dohnstraße wird der Regierungs-Kanzlist Herr Göbeler täglich jeden beliebigen Beitrag empfangen, ich aber werde für beides die Uebermachung und die öffentliche Bekanntmachung pflichtmäßige Sorge tragen. Stettin den 21. Febr. 1817.

Der Königl. wirkliche Geheim Rath und  
Ober-Präsident von Pommern  
Sack.

Berlin, vom 20. Februar.

Se. Majestät der König haben den Kaufmann Jacques Flouet zum Vice-Konsul zu Dieppe, und den

Kaufmann Pierre Moisson zum Vice-Konsul zu Caen zu ernennen geruhet.

Weimar, vom 4. Februar.

Am 30. Januar hatte die feierliche Thronbeilehung des Fürsten von Thurn und Taxis mit der Würde eines greßherzoglichen Erbland-Postmeisters und dem kühbaren Eigentum sämmtlicher Sachsen-Weimar-Eisenachischen Landposten statt.

Wien, vom 5. Februar.

Künftigen Montag, den 10ten dieses, wird die feierliche Aufahrt des Bottschafters Sr. Majestät, des Königs von Portugal und Brasilien, Grafen von Mortalao, nach der Hofburg statt haben, wo derselbe um die Hand Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Erzhersogin Leopoldine, für Sr. Königl. Hoheit, den Kronprinzen von Portugal und Brasilien, anwerben wird. Die Abreise unsers an den Brasilienschen Hof bestimmten Bottschafters bleibt noch immer auf den 15ten d. M. festgesetzt. Die Einschiffung geschieht aber in Triest, und nicht, wie es bisher hieß, in Livorno. Baron Neven, aus Freyburg im Breisgau gebürtig, welcher als erster Bottschaftsrath bei dieser Mission anstellt ist, wird zugleich auch provisorisch bis zur Ernennung eines General-Konsuls, zu welcher Stelle man noch immer den berühmten Reisenden, Herrn Acerbi, Herausgeber der Biblioteca italiana, in Mailand bezeichnet) unsere Handels-Angelegenheiten in Brasilien beforgen.

Morgen wird die Hinrichtung des Schneiders Wurtinger durch den Strana statt haben. Er hatte vor einigen Wochen in dem hiesigen Maria-Zeller-Hofe einen Diebstahl in der Nacht mittelst Einbruchs verübt, und dabei eine alte Frau dergestalt mißhandelt, daß sie wenige Stunden darauf den Geist aufgeben mußte. Der Allmächtige hinterläßt eine hochschwäzgere Wittwe mit einem andern noch unmündigen Kinde. Ihre Majestät, unsere Kaiserin, die jeden Tag mit neuen Wohlthaten bereichet, hat sich der Hinterbliebenen mehr als mütterlich erbarmet und deren Versorgung lebenslänglich übernommen.

Wien, vom 8. Februar.

Mit gerechtem Unwillen hat man in öffentlichen Blättern einen hämischen Artikel gelesen, worin gegen einen (in der Beilage zur allgemeinen Zeitung enthalten) durch gründliche und lichtvolle Darstellung ausgezeichneten Aufsatz über unser Papiergeld zu Felde gezogen und mit plumpem Wiße gefragt wird, warum die hier (als Beilage zum Wandlerer) erscheinende Zeitung, eine der größten Unwahrheiten, die in jenem Aufsatz enthalten sei; daß nämlich die Oesterreichische Nation an das Papiergeld zu sehr gewöhnt sei, um sich dessen Gebrauch gern entziehen zu lassen, bisher nicht aufgenommen habe? — Es dürfte nicht schwer zu errathen seyn, aus welcher Schule diese alberne Frage entsprossen. Es ist, um deutlicher zu reden, dieselbe Schule, die uns gerüßwörtlich möchte, daß auf keinem andern Wege Heil für unsere Monarchie erwartet werden könne, als wenn durch einen Gewaltstreich die ganze Masse des vorhandenen Papiergeldes — bis heute noch das fast einzige circulatorische Medium in den Oesterreichischen Staaten — plötzlich vernichtet, und dadurch mehrere Millionen Staatsbürger, unter die bei weitem der größere Theil der Papiermassen in kleinen Portionen vertheilt ist, dem Elende, der Verzweiflung und dem Hungertode preisgegeben würden. Das von unserer Regierung angenommene, und, trotz allen Widersachern, mit unerhörlicher

Standhaftigkeit verfolgte System allmählicher Tilgung des über das bisherige Verhältnis hinaus angewachsenen Papiergeldes geht diesen Abteilungen Regeneratoren des Staats, die gern das Gras möcht' wachsen hören, einen viel zu langsamen Gang, und sie halten es in ihrer Weisheit für besser, ihren allerdings vielen eintrachern Plan, zu Deutsch: Staatsbankrott genannt, im In- und Auslande emsig zu predigen, als mit Geduld und Resignation abzuwarten, daß die Zeit die Wunden heile, die von der Zeit geschlagen worden sind. Allerdings sind (wie es in jenem hämischen Artikel heißt) die Bewahrer der Oesterreichischen Monarchie zu nennen und zu allen Opfern bereit, welche zum wahren Wohl des Staats von ihnen gefordert werden; dies haben sie in allen Zeiten und namentlich im Lauf der letzten, für alle Staaten ohne Ausnahme so verhängnißvollen 25 Jahre bewiesen. Aber sie besitzen auch noch andere Tugenden, die den himmelstürmenden Reformatoren unserer Lage aber nicht in höherm Grade beizuwohnen scheinen — Geduld, Resignation und Vertrauen auf die Maßregeln ihrer Regierung, welche seit Wiederherstellung der Ruhe in Europa unablässig bemüht ist, ohne den Wohlstand ihrer Unterthanen durch gewaltsame Maßregeln mit einem Schläge zu vernichten und sie in einem bodenlosen Zustand von Verarmung und Hilflosigkeit zu stürzen, vielmehr durch sanfte, allmählig wirkende Mittel Wunden zu heilen, an welchen alle Staaten in Europa, mehr oder weniger, noch lange bluten werden.

Coblenz, vom 8. Febr.

Der Staatsminister und Oberpräsident v. Jürgensleben hat unterm 2ten dieses folgende Bekanntmachung erlassen: „Seit einiger Zeit enthalten verschiedene öffentliche Blätter anonyme Artikel, in welchen die nach den Befehlen Sr. Königl. Maj. des Königs von Preußen getroffene Organisation der Verwaltungs-Behörden in den Rhein- und Provinzen, und die Verwaltung dieser Behörden nachtheilig beurtheilt werden. Die Aufsätze tragen das Gepräge sowohl der Leidenschaftlichkeit als der Unkunde, und finden bei einer ruhigen Würdigung des Inhalts ihre Widerlegung in sich selbst. Die Kön. Regierungen verfahren überall nach den Gesetzen und den ihnen erteilten Instructionen; die höhern Behörden wachen darüber, daß die Verwaltung stets den gegebenen Vorschriften gemäß geführt werde. Etwanige Beschwerden über Verfügungen der Kön. Regierungen werden, auf die erste Anzeige, von der Oberbehörde genau untersucht, und wenn sie begründet sind, abgestellt werden. Vorschläge zu allgemeinen Verbesserungen sind allen Königl. Behörden gleich willkommen, und werden immer sorgfältig geprüft, und wenn sie sich bewähren, zur Ausführung gebracht werden. Anonyme Verunglimpfungen einzelner Beamten, oder der ganzen Verwaltung, in allgemeiner Phrasen, entehren den Verfasser, der, wenn er sich durch Pflichtgefühl berufen fähle, zum Besten des Landes, in welchem er geboren ist, aufzutreten, nicht das Licht scheuen, sondern unter seiner Namens-Unterschrift, den Verwaltungsbehörden oder den Königl. Ministerien, die Beschwerden der Einwohner vorlegen sollte.“

Aus Westphalen, vom 29. Januar.

Der Regierungs-Rath und Doctor juris, Arnold Malinrodt, zu Dortmund, ist wegen eines, angeblich das preussische Militär beleidigenden Artikels im Westphälischen Anzeiger, als der Redacteur desselben, von dem Generalleutnant Freiherrn v. Thielemann bei der Behörde

förmlich als Pasquillant angeklagt, und vor das Inquisitionstribunal in Werden zur Untersuchung gezogen worden. Der Kaiser, welcher hierzu Veranlassung gegeben, befahl, daß sich in Art. 29. des Westphäl. Art. vom Jahr 1816, und ist folgender: „Sollen wir den Feiertag beibehalten? Das ist Gottes und unsers Königs Wille.“ In der Franzosenzeit ward der Sonntag mit Füssen getreten, und an demselben gethan, was man wollte: gehämmert, gedocht, geahret, kenscribirt, gelooft, angehoben, exercirt, Festlichkeiten gehalten, Lemme angefest, kurz Alles gethan, was an den Werktagen sündlich geschehen konnte und von Nachts wegen mußte. Das Alles rührte aus der Zeit her, da man einmal dekretirte: „Es solle kein Gott mehr seyn“, und ein andermal: „Es solle wieder einer seyn.“ Es hieß einst: „Sechs Tage sollst du arbeiten und den siebenten heiligen und ausruhen von den sechs Arbeitstagen!“ Das hatte nicht bloß einen heiligen, sondern auch einen sehr weisen weltlichen Grund; jeder Mensch, der nie einen Sonntag, nie einen Ruhetag hat; er verkommt d'rin. Haben wir doch auch die Erfahrung gesehen, daß er in mehrerer Hinsicht darin verkommt. Wann werden wir auch hier wieder zum Bessern und Verständigern zurückkehren? Endlich müssen wir es doch. Häufig sahen wir noch in diesem Jahre des tiefen Friedens das Militair in unsern Gegenden am Sonntage exercieren, während der Predigt und der Ausheilung des Abendmahls an den Kirchen mit lauter Trommel einhermarschiren, und den öffentlichen Gottesdienst und die sonntägliche Ruhe stören. Angenommen, das Militair selbst gehöre nicht zu den Menschen, die Gottes und der Religion, der Verehrung Gottes, des Messerwerdens und der sonntäglichen Ruhe bedürfen, so ist es doch nicht billig, das auf den größern Theil der übrigen Menschen, die des Sonntags bedürfen möchten, keine Rücksicht genommen wird. Es fragt sich, wie unser Gott ehrende König darüber denkt? Möchte doch derselbe seine ehrwürdige Stimme darüber hören lassen! Reicht es ja doch: „Mir Gott, für König und Vaterland.“ — Nachdem der Angeklagte eine schriftliche Vernehmung eingereicht hatte, erschien folgendes kondemnationisches Urtheil: „In Untersuchungssachen wider den Regierungsrath und Doctor der Rechte, A. Mallinckrodt zu Dortmund, erkennt der Kriminalsenat der königlichen Oberlandes-Gerichtskommission zu Cleve den Aeten gemäß hiermit für Recht: Daß Denunciat wegen einer im 29ten Stücke des diesjährigen Westphälischen Anleiens enthaltenen schweren Verbal-Injurie gegen das königliche Militair in einem zweimonatlichen Festungsarrest und in sämtliche Kosten in contumaciam zu verurtheilen. Von Rechts wegen!“ — Der Regierungsrath Mallinckrodt hat nun eine Recusation und Verhorrescenz gegen die Oberlandesgerichts-Kommission zu Cleve und das Inquisitionstribunal in Werden angebracht, und das Rechtsmittel der weitem Bertheidigung gegen jenes Urtheil eingelegt. Das weitere ist zu erwarten, und wird in jedem Fall für die Frage wegen der Pressefreiheit in Preußen, und wie weit die Schranken derselben gehen, auch für die Zukunft von Wichtigkeit seyn.“

Stuttgart, vom 6. Febr.

Bis jetzt kann man bloß behaupten, daß in Württemberg Censurfreiheit fast finde. Die Erhebung zu der wahren Idee der Pressefreiheit ist erst von der Zukunft und vielleicht durch einsetzende Unterhandlungen mit den Engländern zu erwarten.

Es heißt, der Freiherr von Stein werde nun nächstens hieher kommen, um längere Zeit bei uns zu verweilen. Die Nachricht, daß er die Stelle eines Würtembergischen Premierministers erlangen und annehmen, ist jedoch nicht gegründet; es scheint vielmehr, daß er als freier, unabhängiger Mann dem König, der seinen Rath begehrt, bißehen werde. Der Freiherr soll nicht in allen Punkten mit den Engländern übereinstimmen. Es würde gewiß eine sehr glückliche Idee des Königs, einen so reichlichen Staatsmann als unparteiischen Vermittler an seine Seite zu stellen.

Stußel, vom 6. Februar.

Das Orakel enthält folgendes: „Wir sind bevollmächtigt, der Frankfurter Nachricht, als wenn sich der Herzog von Kent mit der verwitweten Prinzessin von Leiningen vermählen würde, als ganz ungegründet zu widerprechen.“

In verschiedenen unsern Blätter wird eine neue Ausgabe der Bücher Samuelis angezeigt, worin beuulich alle Angelegenheiten unser Zeit unter Napoleon und auch die noch folgenden enthalten wären!

Chambers, vom 30. Januar.

Auch in unserer Gegend haben wir jetzt die besondere Erscheinung, daß am Ende Januars Erndten geerntet werden. Der Hafer war am Ende des vorigen Jahres mit Schnee bedeckt worden; das Stroh hat gelitten, das Korn ist aber gut erhalten. Eben so gräbt man jetzt die Kartoffeln aus, die durch Schnee verschüttet worden.

Aus der Schweiz, vom 2. Februar.

In Canton S. Gallen ist wegen der Juden verordnet worden, daß sie keinen Handel treiben dürfen, wenn sie nicht ein Patent einlösen, welches 3 bis 20 Franken kostet. Dieses muß alle 3 Monate der Ortsobrigkeit vorgelegt und die Wisa mit 1 Fr. bezahlt werden. Juden, die Bankrott gemacht haben, dürfen in dem Canton nicht eher wieder handeln, als bis sie alle ihre Gläubiger wieder besriedigt haben.

Von der französischen Gränze, vom 10. Febr.

Die Briefe aus Paris widerlegen die benaruhigenden Gerüchte, die über den Gesundheitszustand des Königs verbreitet worden. Was Se. Majestät empfinden, ist die gewöhnliche Wirkung des Podagra's, wenn es in die Weine zieht. Das größte Uebel des Königs ist, daß er seit vielen Jahren nur sehr mühsam gehen kann. In den letzten Zeiten hat diese Schwierigkeit noch mehr zugenommen und ihn am Ausgehen verhindert. Uebrigens befindet Se. Majestät sich ganz wohl, hat eine restliche Schlaf, arbeitet viel und ist stets bei guter Laune.

Paris, vom 3. Februar.

Sie Sidney Smith hat von dem Paß den ungeheuren Schlüssel des Kerkers zum Geschenk erhalten, worin sich die letzten Unterthanen Sr. Heiligkeit als Sklaven zu Algier befanden. Diese Unglücklichen hatten den Schlüssel mitzunehmen gewußt. Die Uebersendung dieses Andenkens war von einer Dekoration und von einem schmelzhaften Schreiben des heil. Waters begleitet.

Vorgestern erschien eine junge Dame, entworfen aus dem Blut der Comnens, Wittve des verstorbenen französischen Marschalls, Herzogs von Abrantes (Junos), vor dem Correctional-Tribunal, vor welches sie von dem Juwelierer Poinsinet citirt war. Bei diesem Hause sie einen Diamant, ohngefähr 20000 Franken an Werth, in Anspruch genommen, und hatte ihn mißbehalten, um ihn näher untersuchen zu lassen. Nachher ihn aber zu bezahlen, hat sie den Diamant verliert.

Unter dem 2ten Januar ist eine königl. Verordnung er-

schienen, nach welcher ein jedes Schiff, welches Neger in unsere Kolonien einführen sollte, konfiscirt werden soll. Dem Kapitain wird das Kommando genommen, wenn er ein Franzose ist.

Die Fregatte la Flore ist in 40 Tagen von St. Domingo zu Vrest zurückgekommen. Sie hat die Abgeordneten wieder mitgebracht, die dahin gesandt waren.

Pampelona, vom 4. Januar.

Hier ist eine Proklamation folgenden wesentlichen Inhalts erschienen:

Sehr edles und gezeuertes Königreich Navarra

Der König, unser Herr, hat geruhet, mich mit seinen Vollmachten bei der erlassenen Verfügung zu versehen, die 3 Königreiche in Cortes zu versammeln. Auf diese Art könnt ihr neue Beweise eurer Liebe und eurer Treue gegen unsern Souverain geben, nicht nur durch die Eidesleistung, die ihr Ihm, als eurem Könige und angebornen Herrn, schuldig seyd, sondern auch durch die außerordentlichen Opfer, denen der Staat bedarf. Ich werde mich bemühen, diejenigen Einrichtungen und Veränderungen zu bewürken, die ihr für nöthig halten werdet, wosfern sie mit dem Interesse des Königs und mit eurem eignen verträglich sind. In dieser wohlthätigen Absicht hat der König die Versammlung der gegenwärtigen Cortes erlaubt; allein wir müssen unsere ersten Verpflichtungen nicht vergessen, nämlich freiwillige Opfer zu bringen und für die Bedürfnisse des Staats zu sorgen. Ihr wißt, daß der Krieg seit 1793, daß die harte Gefangenschaft unsers geliebten Souverains, daß das große Unglück, welches die spitzfindigen Hänke des Tyrannen Bonaparte veranlaßten, und daß das Ausbleiben der Einkünfte aus Amerika den öffentlichen Schatz erschöpfen haben. Bei Gelegenheit der Königl. Vermählung haben sich alle Provinzen, um den Thron mit dem gebührenden Glanz zu umgeben, beifert, die Summen zu entrichten, die ihnen durch Kontributionen auferlegt worden. Das Königreich Navarra hat nie dergleichen gehabt; allein dieses Vorrecht legt ihm jetzt die Pflicht auf, seine Freigebigkeit zu zeigen. Die Gründe sind so gerecht, als dringend. Ihr werdet daher die Opfer bringen, die der jetzige Zustand von Spanien erfordert. Ich glaube dies gerne, und schlage es euch im Namen des Königs vor, den ich repräsentire.

Pampelona, den 2ten Januar 1817.

Der Graf von Epeleta.

Stockholm, vom 31. Jan.

Nachdem die Einrichtung eines Schwedischen Comtoirs für die Postschiffen bis jetzt in Stralsund nicht zu Stande gekommen, so wird die Postfahrt von da nach Pfladt zu Wasser, wie man sagt, gänzlich aufhören. Es ist zu glauben, daß dagegen eine Gemeinshaft mit einem Weichenburgischen Hafen eröffnet werden wird.

Warschau, vom 5. Februar.

Durch ein Königl. Dekret ist jetzt bestimmt worden, daß jeder Jude vom 20sten bis 20sten Jahre, ohne Unterschied, ob er ledig oder verheirathet ist, der Konseription unterworfen sei; derselbe kann zum Stellvertreter aus einen Juden stellen, und im Fall der Militairdienste der Jüdischen Nation im Königreiche Pohlen einberufen würde, wird selbige eine allgemeine, zu bestimmende Geldsumme dem Staate jährlich zu erlegen verpflichtet seyn.

Auszug eines Privat Schreibens aus Frankfurt a. d. Oder, vom 2. Februar.

Aus dem Dorfe Kunz bei Frankfurt a. d. Oder wollten am 20sten December vorigen Jahrs, zehn Einwohner nach ihren auf dem gegenseitigen Vier der Oder gelegenen Schenken übersezen, während der Strom mit Treib-Eis gieng! Durch ein Unglück schlug der Kahn um, und sechs Personen fanden in der Fluth ihren Tod. Unter den Bieren, welche sich retteten, glückte dem einen dies nur durch die Hüfte seines treuen Hundes, welcher sich zufällig mit in dem Kahne befand. Der Hund, als guter Schwimmer, konnte sich leicht retten; das that er aber nicht, sondern umkreiste so lange seinen Herrn, bis ihn dieser ergreifen und sich an ihn halten konnte. Natürlich mußte jedoch die Last das treue Thier unterdrücken; er kämpfte daher zuletzt für das eigene Leben und biß im Todeskampf schon unter dem Wasser den Mann während in's Weiu. Indes erreichte der Mensch glücklich das Ufer — aber der treue Hund kam nicht mehr zum Vorschein —.

Vermischte Nachrichten.

(Paris, vom 11. Febr.) Unsre Staatsanleihe ist mit den Bankierhäusern: Gressfeld, Nottinguer, Wagner, Laftre, Baring und Hope, abgeschlossen worden. Sie erhalten zusammen 20 Mill. Renten (des Rentes a forfair); wie es heißt zu dem Course von 88 oder 89.

Von den Leuten, welche das für die armen Bewohner der Gegenden von Waterloo bestimmte Hornvieh vertauscht haben, sind vier zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt.

Anzeigen.

Die Herren Quentell und Kiever in Bremen, haben uns von den Weinen, die sie am 11ten März d. J. in Auction verkaufen wollen, Proben zugesandt. Wir machen dies den hiesigen Herrn Weinhandlern bekannt, und daß solche zu jeder Zeit auf unserm Comtoir untersucht werden können. Ph. Behm & Rahm.

Die sechste Fortsetzung des Verzeichnisses neuer Bücher meiner Lesebibliothek ist so eben erschienen und wird an abonnirte Leser unentgeltlich ausgegeben. Stettin den 24ten Februar 1817. C. W. Struck.

Zum 1sten März kann ich noch einige Schülerstellen annehmen, welches ich auf frühere Anfragen hiermit ergebenst anzeige. Betty Carranco, Clavier-Lehrerin, wohnhaft am gr. Paradeplatz No. 528.

Anzeige für Eltern.

In meine Unterrichts-Anstalt nehme ich, von jetzt bis gegen Ostern, noch einige Kinder auf.

Fischer, Prediger.

Es wird zu Ostern auf dem Lande ohnweit Stettin ein Hauslehrer verlangt; das Nähere sagt die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst.

Eine Person von gesetzten Jahren, welche jetzt eine Stelle als Erzieherin vorsteht, wünscht ihre Lage zu verändern, und auf ähnliche Art in Stettin placirt zu seyn, am liebsten würde sie eine Stelle als Gesellschafterin bey einer Dame übernehmen, wenn auch zugleich die Füh-

zung einer kleinen Wirthschaft damit verbunden wäre. Sie besitzt besonders viel Fähigkeit in weiblichen Arbeiten, und sieht mehr auf gute Behandlung als ein hohes Gehalt. Das Nähere erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Es wird zu Ostern d. J. ein anständiges Frauenzimmer von gefesteten Jahren in einem Laden verlangt. Hierauf Reflectirende können sich in der Breitenstraße No. 363 melden.

Ein junges Mädchen von honesten Aeltern wünscht zu Ostern eine anständige Condition im Laden oder als Wirthschafterin, es sey in oder ausserhalb Stettin; dieselbe rednet mehr auf gute Behandlung als großes Gehalt. Das Nähere hierüber wisset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach. Stettin den 20sten Februar 1817.

Da ich mich in Alt-Damm als Sattler etablirt habe, zeige ich einem hiesigen und auswärtigen Publico ganz ergebenst an; alle, welche mich mit ihren gütigen Bestellungen in allen Arten Sattler- und Tapezierarbeiten besondern wollen, verspreche ich unter der reellsten aufständigen Bedienung die billigsten Preise, indem ich es mit zur Pflicht machen werde, einem jeden nach Wunsch und zur Zufriedenheit zu bedienen. Alt-Damm den 24. Febr. 1817. S. W. Raabe.

### Todesfall.

Nach einem schweren langwierigen Krankentlager und vielen ausgedehnten Leiden entschlief vorgehen zu einem bessern Leben, meine gute von mir innigst bedauerte Mutter, Concordia Juliana Alldach geborne Köhlerin, im 73sten Jahre ihres Alters, an gänzlicher Entkräftung. Stettin den 22. Febr. 1817. J. C. L. Alldach.

### Oeffentliche Vorladung.

Der Gutsbesitzer Herr v. Essen auf Radrense hat bei uns die Amortisation der drey nachstehenden, auf dem im Randow'schen Kreise belegenen Gutshe Radrense sub Rubrica III. No. 7, 9, und 10 des neuen Hypothekenbuchs eingetragenen Obligationen nachgeschickt, nemlich:

- 1) der Obligation der Amalie Elisabeth Hedwig von Falzburg, geborne von Stranz, de dato Stettin vom 1ten Februar 1771, welche dieselbe in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer Tochter, Juliane Hedwig von Falzburg, über 500 Rthlr. Friedrichsd'or und 5 Procent Zinsen, an den Major von Pöb, Sachse's Regiment, ausgeleht hat, mit dem Ingrossations-Document vom 23ten März 1771,
- 2) der Louise (nach dem Hypothekenbuche Sophie) Hedwig von Falzburg, in Allfenz des Carl George Ehrenreich von Stranz, d. d. Radrense den 18ten December 1777, über 250 Rthlr. Cour. und 5 Procent Zinsen an den Jäcker Daniel Schmidt zu Pommellen mit dem Ingrossations-Document vom 25ten November 1778,
- 3) derselben (nach dem Hypothekenbuche Louise Julie Hedwig von Falzburg) im Besitze des vorgenannten von Stranz, d. d. Radrense vom 17ten Januar 1778 über 230 Rthlr. Courant und 5 Procent

Zinsen an die Kirche zu Radrense und dem Ingrossations-Document vom 25ten November 1778.

Wir fordern daher alle diejenigen, welche an diesen Obligationen als Eigentümer, Cessionarien, Pfand-, oder sonstigen Vrieth-Inhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermögen, auf, uns diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 17ten März 1817, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Schumacher anberaumten Termin anzusetzen und nachzuweisen, in dem Ende entweder persönlich, oder durch einen hiesigen, mit vollständiger Information und vorschristsmäßiger Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Betheilschaft fehlt, der Herr Landshandicus Calo und der Herr Justiz-Commissarius Bödmer vorgeschlagen werden, zu erscheinen. In Entschung dessen haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen aus den erwähnten Obligationen werden präcludirt, die Obligationen selbst amortisirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin den 28. October 1816. Königl. Preuss. Ober-Landesgerichte von Pommern.

### Bekanntmachung

Der hiesige Viktualienhändler Diebschack, hat seinen Paß, d. d. Stettin den 9ten August pr. und seine Concession zum Viktualienhandel, d. d. Stettin den 22ten October pr., mit seiner Brietsacke verlohren, welches hiemit, zur Verhütung eines Mißbrauchs, bekannt gemacht wird. Stettin den 11ten Februar 1817.

Königl. Polizey-Director. Stelle.

### Häuserverkauf

Das auf der großen Kaskadie sub No. 275 belegene, den Erben der Wittve des Gattwirths Hoffmann zugehörige Haus, welches zu 1226 Rthlr. 6 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf bestehenden Lasten und Reparaturkosten, auf 985 Rthlr. 20 Gr. ausgemittelt ist, soll den 28ten Januar und den 18ten März 1817, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 30sten December 1816.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Das auf der Schiffbau-Kaskadie sub No. 9 belegene, zum Nachlaß des Bierchenkers Peter Christian Müller gehörige Haus, worauf die Verbindlichkeit eingetragen ist, daß das Haus, wenn der Platz bey einer Beagerung gebraucht werden sollte, ohne Entschädigung abgebrochen werden muß, soll mit der dazu gehörigen 1/2 Wiese, im Damsch belegen, den 21sten December 1816, den 23ten Februar und den 22ten März 1817, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Der materielle Werth des Grundstücks ist auf 2291 Rthlr. 14 Gr., der Ertragswerth hingegen auf 2150 Rthlr. ausgemittelt, und hiernach der Werth von den Sachverständigen auf 3000 Rthlr. festgesetzt worden. Stettin den 27. September 1816.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Das am Klosterhofe sub No. 1157 belegene, dem Kaufmann Schwahn zugehörige Haus, welches zu 448 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, soll von neuem den 15ten April dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadt-

gericht öffentlich zum Verkauf ausgetrieben werden. Etwa  
am den 10ten Februar 1817.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

### P u b l i c a n d u m.

Die Veräußerung des sogenannten Schloß-Vorwerks  
Amtes Schivelbein in Hinterpommern.

Das zum Amte Schivelbein gehörige Schloß-Vorwerk,  
welches zu Marien 1817 verkauft oder vererbpachtet wor-  
den soll, liegt im Schivelbeinischen Kreise, dicht neben  
der Stadt Schivelbein, und ist von Stargard 8 Meilen,  
von Greeritz 12, von Colberg und Cöslin 5 Meilen, von  
Dramburg, Falkenburg, Labes, Belgard, und Cörlin  
4 Meilen entfernt.

I. Die auf dem rechten Ufer des Regafusses belegenen  
Grundstücke betragen

1) an Acker . . . . .	612 M. 130 □ R.
2) Wiesen	
a) 2schnittige . . . . .	4 M. 93 □ R.
b) 1schnittige . . . . .	219 : 151 :
3) Garten, Wein- und Bleichstellen . . . . .	224 : 64 :
4) Hofräume und Gebäudestellen . . . . .	— 158 :
5) wüsten Stellen und Straßen . . . . .	16 : 127 :
6) Teiche und Flüsse . . . . .	31 : 22 :
7) Hütung . . . . .	320 : 30 :

in Summa - 1216 M. 89 □ R.

II. Die auf dem linken Ufer der Rega belegenen Grund-  
stücke betragen:

1) Ackerland . . . . .	11 M. 154 □ R.
2) Wiesen . . . . .	22 : 53 :
3) Gartenland . . . . .	4 : 127 :

Summa - 38 M. 154 □ R.

Sämmtliche zum Vorwerke gehörige Landungen an  
Acker und Wiesen sind völlig reparirt. Der Veräußerungs-  
termin wird auf den 10ten März d. J., Vormittags um  
10 Uhr, hiemit angelegt und von dem dazu ernannten  
Commissarius auf dem Amte Schivelbein abgehalten  
werden. Die nähere Beschreibung des Grundstücks, die  
Verpacht-, Kauf- und Licitationsbedingungen, so wie der  
Veräußerungs-Plan können täglich in der hiesigen Re-  
gistratur und auf dem Amte Schivelbein eingesehen,  
auch im Licitations-Termin den Licitanten vorgelegt wer-  
den. Cöslin den 1sten Februar 1817.

Königl. Preuss. Regierung. Zweyte Abtheilung.

### Gerichtliche Vorladung.

Nachdem durch die Verordnung vom 20ten März c.  
die durch die Cabinets-Ordres vom 20ten July 1810 und  
4ten May 1813 verfügte Suspension der Militairprozeße  
wieder aufgehoben worden, haben wir einen neuen Ter-  
min zur Anmeldung der etwaigen Forderungen der un-  
bekannten Gläubiger vom Militairfande an dem Nach-  
lass des am 1sten September 1814 verstorbenen Mühlens-  
meister August Wilhelm Böse in Falkenberg, aber dessen  
Nachlass wegen abwesender Anzulänglichkeiten, auf den  
Antrag des Vormundes der Müller Bösesden Minoren-

nen, unterm 27ten August vorlaßen Jahres der erbliche,  
liche Liquidationsprozeß eröffnet ist, auf den 27ten März  
nächstigen Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in Saizenberg  
an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt. Wir haben dar-  
ber die etwanigen unbekanntem Gläubiger des verstorbenen  
Mühlensmeister August Wilhelm Böse vom Militairfande  
hiemit vor, in diesem Termin persönlich oder durch zu-  
läßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen an-  
zumelden, die Urkunden, worauf sich solche gründen vor-  
zulegen, und sodann fernere Erklärung, bei ihrem Aus-  
bleiben aber zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen  
Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderun-  
gen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach  
Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger von dem  
Mühlensmeister August Wilhelm Bösesden Nachlass übrig  
bleiben möchte. Hohenzoppe den 1sten November 1816.  
Das Patrimonialgericht in Falkenberg.

### Verpachtung des Louisenbades.

Der blesige Gesundbrunnen, Louisenbad genannt, soll  
auf den Antrag Eines Wohlblöblichen Magistrats, mit  
dazu gehörigen Gebäuden, Säuerereyen, Mobilien und  
Utensilien, auf das Jahr von Marien 1817 bis 1818  
öffentlich verpachtet werden. Hierauf ist ein Termin auf  
den 6ten März dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr,  
in der Gerichtsstube allhier angesetzt, und es werden die  
Zustandliebige, welche sich wegen ihres Wohlverhaltens  
legitimiren und hinreichende Sicherheit nachweisen kön-  
nen, eingeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, wor-  
nächst der Höchstbietende, nach erfolgter Genehmigung des  
Magistrats, den Zuschlag und die Vollziehung des Con-  
tracts unter den in Termino zu eröffnenden Bedingungen,  
— die auch schon vorher bey uns und bey Einem  
Wohlblöblichen Magistrat eingesehen werden können, — zu  
gewärtigen hat. Polzin den 6. Febr. 1817.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

### P a c h t a n z e i g e.

Die dem Herrn v. Billerbeck zugehörigen vier Gutsh-  
anteile in Warnitz, Voritzer Kreise, sollen vom Erken  
Junius dieses Jahres ab, an den Meist- und Bestbietenden  
auf neun Jahre verpachtet werden. Ich lade deshalb  
Nachtheilhaber, welche ein hinreichendes Vermögen dazu  
nachweisen können, hiemit ein, am 19ten März d. J. auf  
dem Billerbeckischen Gutze zu Warnitz, Vormittags 9 Uhr,  
zu erscheinen. Wer Meistbietender bleibt, und die vorge-  
legten Bedingungen zu erfüllen im Stande ist, mit dem  
hin ich den Pacht-Contract auf der Stelle abzuschließen  
bereit. Der Pachtanschlag kann bey mir zu jeder Zeit nach-  
gesehen werden. Stargard den 19ten Februar 1817.

Der Landschafes-Secretair Götzke,

als Bevollmächtigter des Herrn von Billerbeck.

### Z u v e r k a u f e n.

Zu Finkenwalde, dicht neben dem Landhause des Kauf-  
mann Orbel, ist eine Baukelde, wovon das Wohnhaus  
vom Feinde niedergebrannt wurde, nebst noch stehender  
Scheune, einen Garten, 3 M. Morgen 2708, ein Stück  
Land von eben dieser Größe und 71 M. Morgen Wiesen,  
zu verkaufen, und würde sich diese Stelle vorzüglich zum  
Anbau eines Landhauses eignen. Die Verkaufsbedingun-  
gen ertheilt der Major von Rette in Damm.

## Verkaufs-Anzeige.

In Wobdon in der Uckermark, 3 Meile von Brüssow, sollen in diesem Frühjahre alte Saat- und Koch-Erdkoffeln, sowohl Scheffel als Wispelweise, verkauft werden, weshalb man sich an den dortigen Wirtschaftsinpector zu wenden hat.

## Zu verhandeln in Stettin.

(Auction.) Den 25ten d. M. als Mittwoch, Vormittags um 9 Uhr, und folgende Tage, sollen im hiesigen Königl. Magazin vorm. heiligen Geistbore:

einige Quart Wein, eine Kiste ebene Pfeifen, eine Parthie ordinärer Rauchtaback, eine Parthie Reis, eine Quantität Weizen, Kleie, einige ausgehete Spreu, eine Quantität alte Fleischfässer, stehend und in losen Stücken, eine Quantität bafene Matten, eine Quantität leinene Zwischel-Säcke, einige unbrauchbare Inventarien, und einige Scheffel Gersten-Unterkorn,

an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft werden. Kaufsüchtige betheben sich daher an genannten Tagen im gedachten Magazin einzufinden. Stettin den 21ten Februar 1817.

Königl. Preuss. Proviant- und Fourageamt.

Am 25ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Sellhause (bey Pleper) 46 Tonnen Aalburger Heeringe verkauft werden.

Am 27ten d. M. um 2 Uhr will ich einen Commerzischen Pfandbrief von 1000 Rthlr. in meiner Wohnung No. 778, Marien-Kirchhof, an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 22ten Februar 1817.

Reiche, Hofrath.

Den 27ten dieses Monats und folgende Tage werden in meiner Wohnung, auf dem Roddenberg No. 328, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkauft: eine Stubenubr mit Gebäuse, verschiedene feine bemalte Tassen, Havance, Spiegel, Kleidungsstücke, Wäsche, Menbel, Hausrath, Betten und verschiedene neue Strohbettstellen.

Neun Faden eichen und 52 Fadenichten Holz, sollen den 25ten d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Messenbischen Heide meistbietend verkauft werden. Stettin den 27. Febr. 1817. Die Oeconomie-Deputation.

## Schiffsverkäufe.

Zum öffentlichen Verkauf des den Eiben des verstorbenen Mühl-Directors Schlegel in dem in der Unterwiek am Holzbofe des Kaufmanns Lubendorff liegenden Gallaschiffe Amalia zugehörigen Ein Sechszehnel Antheils haben wir, auf den Antrag derselben, einen Termin auf den 1ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Hofrath für diese an Stadtrath angelegt. Das Schiff ist von echtem Holz erbauet, 24 Jahre alt, und 31 Commerzlasten groß. Kaufsüchtige werden eingeladen, sich an diesem Termin einzufinden, und hat der Meistbietende, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, den Zuschlag zu gewärtigen. Stettin den 20ten Februar 1817.

Königl. Preuss. See- und Handelsrath.

Das Briggschiff Louise Wilhelmine, ganz neu erbauet, an der Baumbrücke liegend, soll am Dienstag den 25ten Februar Vormittags um 10 Uhr, durch den Wäcker Herrn Plantkow in dessen Behausung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsüchtige werden dazu mit dem Bemerten eingeladen, das das Schiff 205 Commerzlasten groß, im Jahre 1815 erbauet ist, und das Incomentarium jeder Zeit bey dem Wäcker Herrn Plantkow eingesehen werden kann.

## Zu verkaufen in Stettin.

Schottländischen Hering in Tonnen wie auch in Flecken Gebinden, Kocherbsen, gelben Lichtentalg, Hanfbül, Beer und engl. Schleifsteine, zu billigem Preise, im Hause No. 1 in der großen Oberkrasse.

Feine und mittel Futter-Varchent verkauft zu den Fabrikpreis, so wie auch gute Sack-einewand, Korken, gute Petersburger Matten, russische gegossene und geogene Lichte, Havanna-Sigars, fein Cassa und Echarien verkauft zu den billigsten Preis.

C. F. Bahr,  
Frauenstr. No. 924.

Rumm in großen und kleinen Gebinden, f. engl. Kaf-fnade, Candies, f. Chocolade, bückes Brennholz und Küfenerhing, billigst bey

Gust. Erdlund,  
Frauenstraße No. 911.

Aalburger Hering in großen und kleinen Tonnen vom Herbstfang, und Berger Fettbering von vorzüglicher Güte in Tonnen und kleinen Gebinden, bey

P. E. Hartweg, Frauenstraße No. 892.

Gute Brasilianische Ofenbörner habe billig abzulassen.

J. G. Walter, Oberstraße No. 71.

Neuen Bernauer Säeleinsamen, Aalburger und Schottischen Hering in Tonnen und Langfisch verkauft billigst.

S. C. Manger, Langebrückenstraße No. 78.

Gute St. Petersburger Sackmatten, bey

Job. Chr. Graff, Löchnitzerstraße No. 1029.

Makagaer Citronen, à 5 Rthlr. pro Hundert, in Kisten von 1200 Stück billiger, bey

Lische,  
Frauenstraße No. 918.

Braunroth in Fässern, so wie Rumm- und Weingefäße aller Art sind billigst zu haben,

große Oberkrasse No. 17.

Beste felsche holländische Butter ist in Fässern von circa 90 à 100 Pfund Brutto in der Frauenstraße No. 892 billigst zu haben.

Kleinen und großen Berger Fettbering, vorzüglicher Güte, in ganzen und halben Tonnen — im Sellhause bey Robt — Berger klaren Leberthran, feinste Hausenblase und Slegelblaken überläßt billigst.

Friedrich Nebenbäuser,  
Kleine Pavenstraße No. 317.

Eine kleine Parthie Schwedische Marmor-Messer und eine Parthie Klücker sind zu haben, am Neumarkt No. 232 bey dem Kaufmann Trauendorf.

Feinstes Bravour-Oehl, holländisches Royal, Me-  
dian- und Briespapier, feinste Perltrauben, holländischen  
Käse bester Sorte, Citronen, Gartenpomeranzen, Apfels-  
äpfeln, Castanien, englischen und französischen Moscard,  
ächte Havanna-Cigarren etc., billigt bey  
August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

### Häuserverkauf in Stettin.

Das in der großen Ockerstraße No. 66 dieselbst belegene  
Wohnhaus nebst der dazu gehörigen Wiese, soll am 26sten  
d. M., Mittags um 12 Uhr, in meiner Wohnung an den  
Meistbietenden verkauft und der Vertrag demnach ab-  
geschlossen werden. Das Haus befindet sich in ganz ge-  
eitem baulichen Zustande und enthält noch die Anlagen  
zum Betriebe des Bäckergerwerbes. Stettin den 7. Fe-  
bruar 1817.  
Geppert, Justiz-Commissarius,  
große Wollweberstraße No. 562.

Zum ferneren Bieten auf das zur Werkmeisterschen  
Concursmasse gehörige Haus ist ein neuer Termin auf  
den 26sten Februar, Vormittags um 10 Uhr, im Königl.  
Stadtgerichte angesetzt, wozu alle Kaufsüchtigen eingeladen  
werden. Stettin den 14ten Februar 1817.  
Zitelmann, als Curator.

Die am Heumarkt sub No. 127 und 128 zur Hand-  
lung sehr vorthellhaft belegene Häuser, sollen aus freyer  
Hand verkauft werden. Kaufsüchtige werden gebeten, sich  
deshalb an den Kaufmann Herrn G. J. V. Schulze  
sberhalb der Schuhstraße zu wenden.

Es soll das sub No. 106 in der Königsstraße belegene  
Haus aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere  
hierüber erfährt man bei dem Reiffschläger Herrn Hermann.

### Zu vermietthen in Stettin.

Louisenstraße No. 741 ist eine Stube und Kammer  
barriere, mit und ohne Meubeln, zum 1sten März zu  
vermietthen.

In meinem am Bollwerk belegenen Hause ist zum 1sten  
April ein Logis von drei Stuben, Küche und Speisekam-  
mer, Kellerraum und Holzgelaß anderweitig zu vermie-  
then.  
Ferdinand Schmidt, Uhrfabricant.

Im Hause No. 1077 neben mehress Böden zu Getreide  
etc., zu vermietthen, so wie auch einige Stuben für ein-  
zelne Herren.

In dem Hause No. 62 in der großen Ockerstraße ist  
zum 1sten April die zwoyte Etage zu vermietthen.

Eine ganze Hauswiese, zu No. 1077 gebörend, im ersten  
Schlage der Regligz belegen, ist zu vermietthen.

### Bekanntmachungen.

Neuankündiges Saarkupfer, à Ctr. 42 Rthlr. 6 Gr.,  
Brennwalder rothe Farbe, à Ctr. 1 Rthlr. 16 Gr., rothen  
Steinbohlenbeer, à Faß zu 100 Quart 3 Rthlr. 16 Gr.,  
dergleichen eingetrocknet, à Faß 6 Rthlr. 16 Gr., geöß-  
sere eiserne Pferdebrausen, à Stück zu 2 Rthlr. 8 Gr.,  
2 Rthlr. 16 Gr. und 3 Rthlr., dergleichen Pferdekruppen,  
à Ctr. 5 Rthlr. 9 Gr., dergleichen Waageballen, à Stück  
zu 8 Rthlr., 12 Rthlr., 16 Rthlr. und 20 Rthlr., sind

keets bey uns zu haben. Auch wünschten wir, daß etwo-  
nige Bestellungen auf extra ordinären Gußwaaren, dal-  
dial bey uns eingereicht würden, damit solche gleich im  
Frühjahr realisirt werden können. Stettin den roten  
Februar 1817. Königl. Preuss. Haupt-Eisen- etc.  
Magazin.

Wir sind entschlossen, sowohl im Schneidern als allen  
weiblichen Handarbeiten vom 1sten März d. J. an, Ue-  
terricht zu geben und ersuchen die resp. Eltern, welche  
uns ihre Töchter zu diesem Unterrichte anvertrauen wol-  
len, sich bis zum 1sten F. M. bey uns zu melden, um die  
näheren Bedingungen zu erfahren. Zugleich machen wir  
bekannt, daß wir ebenfalls Gardinen, nach dem neuesten  
Geschmack, aufstechen werden, bitten um geneigten Zu-  
spruch und versprechen prompte Bedienung. Stettin den  
15ten Februar 1817.  
Die Geschwister Barz,  
Fubstraße No. 636.

Mit allen Sorten selbst verfertigte Chocolade von be-  
ster Güte zu den billigsten Preisen empfiehlt sich hier-  
durch. August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Necht schöne buntfarbige grüne Eßdölnre Seife haben  
wir wieder in Commission erhalten, auch sind bey und  
neue holländische Wollböringe in gamen Tonnen und klei-  
nen Gebänden zu haben. Serberg & Hennig.

### Zu verkaufen.

Es stehen zwey ganz neue kupferne Blaser, welche noch  
nicht gebraucht sind, eine von 2 Scheffel und eine von  
1 Scheffel groß, mit Schlangenröhren nebst 2 Rübflüssen  
und 6 Weischläusen, alles sehr gut mit eisernen Bändern  
beschlagen und alles nach der neuesten Façon eingerichtet,  
zum öffentlichen Verkauf, und zwar aus freyer Hand;  
die nähere Auskunft darüber giebt gefälligst der Hofwirth  
Herr Bergemann in Stettin, in der Louisenstraße No. 736  
im großen Hirsch, und der Negotiant Herr Lieberstein  
in Finkenwalde.

Ein hellbrauner Wallach, zum Reiten und Fahren zu  
gebrauchen, ist zum Verkauf und kann am 27sten und  
28sten Februar in der Stadt Petersburg nachgewiesen  
werden.

### Cours der Staats-Papiere.

Berlin, den 14. Februar 1817.		Briefe Gold.
Berliner Barco-Obligations		70 —
Berliner Stadt-Obligations		89½ —
Churm, Landschafts-Obligations		54½ —
Neumärk. detri detri		54 —
Holländische Obligations		90 —
West-Preussische Pfandbriefe		82½ —
detri lange Zins-detri		70 —
Ost-Preussische Pfandbriefe		84½ —
Pommersche detri		103 —
Chur- u. Neumärk. detri		101½ —
Schlesische detri		— —
Staats-Schuld-Scheine, verkauft	74½	— —
Zins-Scheine		— —
Gehalt-detri		76½ —
Tresor-Scheine		100½ —
Russische Banco-Noten		304 —